

Entwicklung und Umsetzung von Marketing-/Werbemaßnahmen für das **Projekt *Talente in Rente***

Aufforderung zur Angebotseinreichung

Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs. 1 und 2, § 9 UVgO

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
SCHULEWIRTSCHAFT Bayern
Projekt Talente in Rente
Infanteriestraße 8, 80797 München

Stv. Geschäftsführung Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Geschäftsführung SCHULEWIRTSCHAFT Bayern

Michael Mötter
Tel: 089 44108 – 130, E-Mail: michael.moetter@bbw.de

Ansprechpartner

Annette Geiger, Projektleitung Talente in Rente
Tel: 089 44108 – 127, E-Mail: annette.geiger@bbw.de
Christina Schned, Koordinatorin SCHULEWIRTSCHAFT Projekte
Tel: 089 44108 – 175, E-Mail: christina.schned@bbw.de

München, den 25. August 2022

Inhalt

1.	Ausgangssituation	3
2.	Projektbeschreibung	3
3.	Leistungsbeschreibung	4
3.1	Ziele und Zielgruppen.....	4
3.2	Maßnahmen.....	4
3.3	Anforderungen an die Leistungen des Anbieters	5
3.4	Anforderungen an den Anbieter	5
3.5	Anforderungen an das Angebot	5
4.	Allgemeine Hinweise.....	6
4.1	Angebotsabgabe, Ansprechpartner, Fristen und Vertrag	6
4.2	Prüfung und Wertung der Angebote.....	7
4.3	Zuschlagserteilung	8
4.4	Schutzrechte	9
4.5	Kennlichmachung der Fabrikations-, Betriebs-, Geschäftsgeheimnisse in den Angebotsunterlagen.....	9
4.6	Sonstige Bestimmungen.....	9
	Anlagen	9

Soweit auf den folgenden Seiten personenbezogene Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verstehen.

1. Ausgangssituation

Ältere partizipieren immer stärker am Arbeitsmarkt. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, denn das Arbeitsmarktpotenzial von Älteren stellt einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung dar. Immer häufiger erfolgt eine Beschäftigung nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze oder aus der Rente heraus. Auf Seiten der Ruheständler sind Motive hierfür beispielsweise der Wunsch, im Kontakt zu anderen Menschen zu bleiben, eine erfüllende Aufgabe zu haben und die eigenen Erfahrungen und Kenntnisse weiter einbringen zu können. Zudem kann so der finanzielle Spielraum im Ruhestand erweitert werden. Häufig fehlt es jedoch in Unternehmen an Strukturen zur Erschließung dieses Potentials aus dem Kreis der Fachkräfte, die altersbedingt aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Mit dem Projekt *Talente in Rente* wird die Brücke geschlagen zwischen Ruheständlern mit Interesse an weiterer Erwerbstätigkeit und Unternehmen mit Fachkräftebedarf.

2. Projektbeschreibung

Kernelement des neuen Projektes *Talente in Rente* ist ein Matching-Tool, das Ruheständler auf der Suche nach passender Erwerbstätigkeit über die Online-Plattform www.talente-in-rente.bayern mit Unternehmen auf der Suche nach Fachkräften zusammenbringt. Mittels separater Eingabemasken können Fachkräfte im Ruhestand und Unternehmensverantwortliche Suchprofile einstellen. Anhand ausgewählter Parameter ermittelt das zugrundeliegende Matching-Tool automatisiert einen prozentualen Passungsgrad zwischen den Profilen und schlägt – wenn vorhanden – dem Unternehmen passende Fachkräfte im Ruhestand bzw. dem Job-Interessierten Ruheständler passende Stellenangebote vor. Die Programmierung der Website ist weitgehend abgeschlossen, Profileinträge von Nutzern sollen ab Juni 2022 möglich sein.

Talente in Rente ist ein Baustein der umfassenden Initiative *Fachkräftesicherung FKS+*, die von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. in Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen wurde (www.fks-plus.de). Die Initiative FKS+ umfasst unter dem Titel „Wir für Bayern – Aktionsprogramm Fachkräftesicherung“ eine Fülle von Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern. *Talente in Rente* ist ein Projekt im Handlungsfeld „Erwerbsbeteiligung erhöhen“ und zielt darauf, den Wiedereinstieg von Älteren ins Berufsleben zu fördern.

Die Projektumsetzung verantwortet der Bereich SCHULEWIRTSCHAFT im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) e. V..

Das Projekt wird finanziert durch Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie die Projektspensoren bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V., vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V., vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (im Folgenden „Verbände“ genannt).

3. Leistungsbeschreibung

Mit dieser Ausschreibung eruiert wir Anbieter für Leistungen im Bereich des strategischen Marketings, der Werbung und des Online-Marketings.

3.1 Ziele und Zielgruppen

Für das Projekt *Talente in Rente* soll eine Mediastrategie entwickelt werden, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel Nutzen und Vorteile der Online-Plattform *Talente in Rente* auf möglichst breiter Ebene bei den Zielgruppen bekannt macht.

Folgende Zielgruppen sollen erreicht werden:

- **Schwerpunktmäßig:** Fachkräfte kurz vor und im Ruhestand (Zeitspanne ca. einem Jahr vor Rentenbeginn bis ca. drei Jahre danach)
- Unternehmen aller Branchen am Standort Bayern
- Multiplikatoren
 - Familie / Freunde von Ruheständlern
 - und weitere Multiplikatoren wie zielgruppenrelevante Verbände, Institutionen, Organisationen und Vereine

Wichtigstes Ziel aller Maßnahmen ist die erfolgreiche Motivation von Ruheständlern auf breiter Ebene, ihre Arbeitskraft, Expertise und Berufserfahrung über die Plattform *Talente in Rente* für Unternehmen am Standort Bayern auffindbar zu machen. Parallel dazu gilt es, auf der Plattform ausreichend passende Jobangebote von Unternehmen zur Verfügung zu haben.

3.2 Maßnahmen

Zur Positionierung der Plattform www.talente-in-rente.bayern bei den genannten Zielgruppen soll eine geeignete Kommunikations-/Werbekampagne entwickelt und umgesetzt werden.

Hinweis: Mit gesonderter Ausschreibung werden Leistungen aus dem Bereich der Presse- / Medienarbeit eruiert. Eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den beauftragten Leistungsanbietern aus den Bereichen Marketing / Werbung und Presse-/Medien-Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Talente-in-Rente Team beim bbw. e. V. ist erwünscht.

3.3. Anforderungen an die Leistungen des Anbieters

- Konzeption einer Kommunikationsstrategie für Talente in Rente unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Markenführung der Verbände und der Maßgabe der Integration der Kampagne unter dem Dach der Initiative zur Fachkräftesicherung FKS+.
- Entwicklung und Umsetzung einer Werbekampagne mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Fachkräfte kurz vor und im Ruhestand
- Erstellung von Texten für Website, Werbe- / Infomaterialien
- Unterstützung bei SEO-Optimierung der Website
- Entwicklung geeigneter Werbemittel zur Vertriebsunterstützung
- Alle Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit den Talente-in-Rente-Projektteam erfolgen

3.4. Anforderungen an den Anbieter

- Erfahrung in der Entwicklung von Marketingkonzepten und Mediastrategien inkl. des Nachweises von Erfahrungen im Bereich „Fachkräfte / Recruiting / Arbeitsmarkt“ der Zielgruppe 60 plus.
- Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von Vertriebsstrategien.
- Erfahrung im Bereich SEO und SEA
- Erfahrung mit den Zielgruppen 60 plus, Fachkräfte, Unternehmensvertreter /Personalverantwortliche.
- Beachtung der Regelungen zur Einschaltung Dritter (Subunternehmer) (Anlage 2)
- Beachtung der Regelungen zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit (Anlage 3)
- Beachtung der Regelungen zum Ausschluss von Scientology (Anlage 4)

3.5. Anforderungen an das Angebot

- Um zu einer transparenten und fairen Entscheidung zu kommen, benötigen wir von allen Anbietern eine einheitliche Preisangabe in Form von Einzelpreisen. Diese sind wie folgt definiert:
 - Kosten für die Ausarbeitung von Kommunikationskonzepten und Werbekampagnen
 - Kosten für die Betreuung / Umsetzung von Werbemaßnahmen
 - Kosten für Konzeption und Design von Werbemitteln
 - Kosten für Texterstellung
 - Kosten für SEO / SEA
 Dabei sind sowohl Netto- als auch Bruttobeträge auszuweisen.
- Das Angebot soll kurz darstellen, mit welcher Kommunikationsstrategie die beschriebenen Ziele erreicht werden können
- Das Angebot soll das Team und die Ansprechpartner*innen kurz darstellen
- Das Angebot muss dem Auftraggeber bis spätestens zum 07.09.2022 (12:00) vorliegen (Ansprechpartner siehe unten).
- Entsprechende Referenzen bzw. Beispiele entsprechend den Anforderungskriterien an den Anbieter (siehe 3.4)

4. Allgemeine Hinweise

Mit der Unterschrift unter dem Angebot bestätigt der Bieter, dass alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.
Die Angaben haben wahrheitsgemäß zu erfolgen.

4.1 Angebotsabgabe, Ansprechpartner, Fristen und Vertrag

Das Angebot muss innerhalb der Angebotsfrist (spätestens zum 07.09.2022 / 12:00 Uhr), in Briefform, vom Anbieter unterschrieben und im verschlossenen Umschlag mit der **Kennzeichnung „Angebot Talente in Rente“** bei folgender Adresse eingegangen sein:

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.,
-persönlich - z. Hd. von Annette Geiger / Christina Schned,
Infanteriestraße 8,
80797 München,

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der oben genannten Angebotsstelle maßgebend. Später eingehende Angebote oder solche, denen die geforderten Anlagen nicht beigelegt sind, werden ausgeschlossen. Angebote per Email werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Eingang der Angebote beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. und mit der Abgabe der späteren Leistung des künftigen Auftragnehmers gehen alle Rechte (uneingeschränkte Nutzungsrechte, Rechte am Konzept und Leitfaden und evtl. Copyrights) auf das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. über, ohne dass hierfür ein Entgelt zu zahlen ist. Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

Mit Angebotsabgabe ist der Bieter an sein Angebot gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückzieht.

Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Nebenangebote sind nicht zulässig.

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. geht davon aus, dass während der Auftragserledigungsphase eine enge Zusammenarbeit mit dem künftigen Auftragnehmer erfolgt und mindestens zwei Abstimmungsgespräche in München erforderlich werden. Eventuelle Fahrt- oder Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers und sind in das Angebot zu integrieren.

Vorgesehene Vertragslaufzeit bei Angebotszuschlag: 15. September 2022 bis 31.12.2023

Geschätzter Auftragswert für die Vertragslaufzeit: maximal 100.000,00 Euro (brutto, inkl. Ust). Im geschätzten Auftragswert sind alle Fahrt- und Reisekosten inbegriffen.

Ende Angebotsfrist: 07.09.2022, 12:00 Uhr

Ende Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2022

Maximaler Auftragswert:

2022: 60.000 Euro (brutto, inkl. gesetzlicher USt.)

2023: 40.000 Euro (brutto, inkl. gesetzlicher USt.)

Im geschätzten Auftragswert sind alle Fahrt- und Reisekosten inbegriffen.

Vertrag: Der beigefügte Vertrag (vgl. Anlage 1 - Vertrag zur Entwicklung und Umsetzung von Marketing- /Werbemaßnahmen für das Projekt Talente in Rente) ist Teil der Vergabeunterlagen und damit bindend.

Bei Fragen zu dieser Ausschreibung stehen seitens des Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. Frau Annette Geiger, annette.geiger@bbw.de und Frau Christina Schned, christina.schned@bbw.de gerne zur Verfügung. Die Fragen bitten wir schriftlich per Email zu stellen. Die Fragen werden zeitnah öffentlich unter www.sprungbrett-bayern.de/aktuelles beantwortet.

4.2 Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage der unter Punkt 3.5 aufgeführten Einzelposten (Punkt: Angebotssumme). Die Bewertung der Angebote wird anhand der in Tabelle 1 aufgeführten Kriterien vorgenommen. Dabei werden die Bewertungskriterien wie folgt gewichtet:

- 4 = sehr wichtig
- 3 = wichtig
- 2 = eher wichtig
- 1 = „nice to have“

Für die Bewertung der Konzepte gelten folgende vier Bewertungsstufen:

- 0 Punkte: Das Leistungsangebot entspricht nicht den Anforderungen
- 1 Punkt: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.
- 2 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen.
- 3 Punkte: Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Tabelle 1: Bewertungskriterien

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Bewertung	Erzielte Wertungspunkte (Gewichtung x Bewertung)
I. Unternehmensdaten				
I/1	Unternehmensprofil (Team, Darstellung, Kompetenzeindruck, Markt- Branchen- und Businessverständnis)	3		
I/2	Referenzen im Bereich Arbeitsmarkt/Personal/Recruiting und sowie Zielgruppe 60+	2		
II. Angebotsdaten				
II/1	Treffsicherheit des Angebots (Verständnis der Ausschreibung, strategische Ansätze)	3		
II/2	Professionalität des Angebots (Detaillierung, Informationsgehalt, Darstellung)	2		
III. Kosten				
III/1	Kostensumme der Umsetzung	2		
III/2	Kostentransparenz	3		
IV. Pitch				
IV/1	Strategieansatz (eindeutig, konsistent, überzeugend, Markenverständnis, Zielgruppenkenntnis)	3		
IV/2	Kampagnenidee, Handlungsempfehlungen und Vorschlag Budgeteinsatz	4		
IV/3	Präsentation (verständlich, nachvollziehbar, Anschauungsmaterial, Kreativitätsvorschläge)	2		
	Summe			

Die Gesamtwertung eines Angebotes ergibt sich aus der Summe der erzielten Wertungspunkte in Spalte 4. Nach der Beurteilung hinsichtlich der oben genannten Bewertungskriterien erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

4.3 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.

4.4 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

4.5 Kenntlichmachung der Fabrikations-, Betriebs-, Geschäftsgeheimnisse in den Angebotsunterlagen

Nach § 111 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht bei der Vergabekammer des Bundes und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist. Jeder Beteiligte hat mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme auszugehen.

4.6 Sonstige Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Beigefügte AGB des Bieters stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss.

Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Anbieter die in den Ausschreibungsunterlagen genannten Bedingungen ausdrücklich an.

Anlagen

- Vertrag zur Entwicklung und Umsetzung von Marketing-/ Werbemaßnahmen für das Projekt Talente in Rente (Anlage 1)
- Regelungen zur Einschaltung Dritter (Subunternehmer) (Anlage 2)
- Regelungen zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit (Anlage 3)
- Regelungen zum Ausschluss von Scientology (Anlage 4)

Anlage 1

Vertrag zur Durchführung von Marketing- / Werbemaßnahmen für das Projekt *Talente in Rente*

Zwischen dem
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
 Infanteriestraße 8, 80797 München

vertreten durch Herrn Michael Mötter, stv. Geschäftsführer bbw e. V., Geschäftsführer SCHULEWIRTSCHAFT Bayern, vertreten durch Pia Schwarz, stv. Geschäftsführerin SCHULEWIRTSCHAFT Bayern im bbw e. V.

nachfolgend bbw e.V genannt,

und

X

nachfolgend Auftragnehmer genannt,

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

Präambel

Das Projekt *Talente in Rente* ist ein Bestandteil der umfassenden Gemeinschaftsinitiative Fachkräftesicherung FKS+ der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und der Bayerischen Staatsregierung. Kernelement des Projektes ist die Online-Plattform www.talente-in-rente.bayern mit integriertem Matching-Tool, über das erfahrene Arbeitskräfte, welche über das Renteneintrittsalter hinaus erwerbstätig sein wollen, zusammenfinden mit Unternehmen, die einen temporären Fachkräftbedarf haben. Das Projekt wird finanziert durch Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie die Projektsponsoren bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V., vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V., vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (im Folgenden „Verbände“ genannt).

Die Projektumsetzung verantwortet der Bereich SCHULEWIRTSCHAFT im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) e. V..

Die Parteien haben die Durchführung von Marketing- / Werbemaßnahmen für das Projekt *Talente in Rente* durch den Auftragnehmer vereinbart.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Mit Bezug auf die Ausschreibung „Entwicklung und Umsetzung von Marketing-/Werbemaßnahmen für das Projekt Talente in Rente“ vom 15. Juni 2022 ist Gegenstand dieses Vertrags die Erbringung von Marketing- / Werbemaßnahmen zur Bekanntheitssteigerung des Projektes *Talente in Rente* durch den Auftragnehmer.
- (2) Als Vertragsbestandteile des Vertrags gelten in folgender Reihenfolge:
- die Bestimmungen dieses Vertrags
 - das Aufforderungsschreiben zur Abgabe eines Angebots vom 08.06.2022, insbesondere mit der dort enthaltenen Leistungsbeschreibung
 - das Angebot des Auftragnehmers vom <<Datum>> auf der Grundlage der Vergabeunterlagen
 - die Allgemeinen Bestimmungen für Leistungen (VOL/B).
- (3) Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen setzen sich zusammen aus der Bewerbung und Bekanntmachung der Plattform Talente in Rente (www.talente-in-rente.bayern) bei folgenden Zielgruppen: Fachkräfte im Ruhestand, Unternehmensvertreter*innen, Multiplikator*innen, der Unterstützung bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Webseite inkl. Suchmaschinenoptimierung, sowie aus sonstigen Leistungen nach den Wünschen und Bedürfnissen des bbw e. V. („sonstige Leistungen“).

§ 2 Leistungserbringung

Leistungen innerhalb der Gesamtheit der Marketingmaßnahmen:

- Konzeption einer Kommunikationsstrategie für Talente in Rente unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Markenführung der Verbände und der Maßgabe der Integration der Kampagne unter dem Dach der Initiative zur Fachkräftesicherung FKS+.
 - Entwicklung und Umsetzung einer Werbekampagne mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Fachkräfte kurz vor und im Ruhestand
 - Erstellung von Texten für Website, Werbe- / Infomaterialien
 - Unterstützung bei SEO-Optimierung der Website
 - Entwicklung geeigneter Werbemittel zur Vertriebsunterstützung
- (1) Der Auftragnehmer wird die Leistung nach dem jeweils neuesten technischen Stand erbringen. Der Auftragnehmer berücksichtigt dabei gegebenenfalls spezifische Bestimmungen.
- (2) Der Auftragnehmer wird nur qualifiziertes und zuverlässiges Personal einsetzen. Der Auftragnehmer wird nur bewährte Verfahren verwenden, deren Eignung der Auftragnehmer kennt und deren Ausführung der Auftragnehmer beherrscht.
- (4) Der Auftragnehmer darf seine Pflichten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des bbw e. V. auf Dritte übertragen. Dies gilt auch für die Beauftragung von Subunternehmern. Der bbw e. V. darf seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

§ 3 Rechteübertragung und Nutzungsrechte

- (1) Der bbw e. V. hat das Recht, alle Arbeitsergebnisse, die aus der Tätigkeit des Auftragnehmers entstehen oder durch nicht allgemein bekannte Informationen des bbw e. V. angeregt wurden oder maßgeblich auf Erfahrungen, Arbeiten oder Unterlagen des Auftragnehmers beruhen, ausschließlich, ohne sachliche, zeitliche oder räumliche Beschränkungen zu verwenden oder verwerten zu lassen.
- (3) Arbeitsergebnisse sind sämtliche durch die Tätigkeit des Auftragnehmers im Rahmen dieses Vertrags geschaffenen Werke und in Dokumenten, Datensammlungen und auf Datenträgern festgehaltenen Ideen, Ergebnisse und Berichte, sowie Entwurfs- und Dokumentationsmaterial sowie jegliche vorstehend nicht aufgeführten Verkörperungen und Vervielfältigungen.
- (3) Der Auftragnehmer wird – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – im Hinblick auf ihre beteiligten Mitarbeiter*innen in geeigneter und zumutbarer Form sicherstellen, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, Arbeiten und sämtliche ausschließlichen Nutzungsrechte auf den bbw e.V. übergehen.
- (4) Soweit die Arbeitsergebnisse gem. § 3 Abs. 2 dieses Vertrags urheberrechtlich geschützte Werke sind, räumt der Auftragnehmer dem bbw e. V. hieran ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte für alle bekannten Verwertungsarten ein. Dazu gehört insbesondere das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen, die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (5) Zur vollständigen oder teilweisen Ausübung der Rechte gem. Abs. 4 bedarf es keiner weiteren Zustimmung seitens des Auftragnehmers.
- (6) Bezüglich der Materialien, die nach Absatz 2 zur Veröffentlichung im Internet und in sozialen Medien zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden (insbesondere Lichtbilder, Projekt- / Erfahrungsberichte), stellt der Auftragnehmer sicher, dass die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen und die genannten bzw. abgebildeten Personen und Unternehmen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Wird ein solches Einverständnis widerrufen, wird der Auftragnehmer den bbw e.V. darüber unverzüglich informieren. Der Auftragnehmer wird die erforderlichen Einwilligungen ordnungsgemäß dokumentieren und die Dokumentation dem bbw e. V. auf Verlangen zur Verfügung stellen.
- (7) Der bbw e. V. ist ohne Einholung weiterer Zustimmungen seitens des Auftragnehmers befugt, die Rechte gem. Abs.2, Abs. 3 und Abs. 4 ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Rechte einzuräumen.

§ 4 Mitwirkung des bbw e. V.

Der bbw e. V. wird einen qualifizierten Mitarbeiter*innen benennen, der als Ansprechpartner*innen des Auftragnehmers bereitsteht und befugt ist, die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

§ 5 Vergütung

- (1) Der bbw e. V. wird Leistungen des Auftragnehmers nach den unter Abs.2 genannten Stundensätzen zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vergüten.
- (2) Für die gem. § 1 sowie § 2 zu erbringenden Leistungen wird eine Vergütung gemäß folgender Preisliste fällig (bei Angabe Tages- / Stundensatz ist Nichtzutreffendes zu streichen):

○ Tages- / Stundensatz Ausarbeitung von Kommunikationskonzepten und Werbekampagnen	X	€
○ Tages- / Stundensatz für Betreuung / Umsetzung von Werbemaßnahmen	X	€
○ Tages- / Stundensatz für Konzeption und Gestaltung von Werbemitteln	X	€
○ Tages- / Stundensatz für Texterstellung	X	€
○ Tages- / Stundensatz für SEO / SEA	X	€

Die Vergütung wird für den jeweiligen Abrechnungszeitraum jeweils 14 Tage nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung fällig. Die Parteien sind frei, für diese Leistungen ein anderes Vergütungsmodell zu vereinbaren.

- (3) Im Rahmen der Erbringung sonstiger Leistungen ist der Auftragnehmer zu monatlicher Rechnungslegung unter genauer Angabe sämtlicher ausgeführter Tätigkeiten und getätigter Aufwendungen verpflichtet. Der Aufstellung sind Nachweise für die Tätigkeiten und Aufwendungen beizulegen. Nicht nachgewiesene Tätigkeiten und Aufwendungen sind vom bbw e. V. nicht zu vergüten.
- (4) Die zu erbringenden Leistungen werden nach Aufwand zu den vereinbarten Stunden- / Tagessätzen abgerechnet. Für den Vertragszeitraum vom XX.09.2022 bis 31.12.2023 ist eine maximale Vergütung von 100.000 € inkl. der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer zu leisten. Sollte die Vergütung nicht aufgebraucht werden, wird nur die verbrauchte Summe gemäß Leistung abgerechnet.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt am XX.09.2022 und läuft bis zum 31.12.2023 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- (2) Der bbw e. V. ist berechtigt, den Vertrag bereits während der Festlaufzeit zum Monatsende jeweils mit einer Frist von drei Monaten ordentlich zu kündigen.
- (3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,
- wenn sich die Vermögenslage der jeweils anderen Partei wesentlich verschlechtert,
 - wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder wenn der vorliegende Vertrag durch Kündigung, Rücktritt, Anfechtung oder auf sonstige Weise beendet wird.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Rücktrittsrecht

Dem bbw e.V. steht unter folgenden Voraussetzungen ein vertragliches Rücktrittsrecht zu: Die Finanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen der Projektförderung wird nicht bewilligt und der Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern ergeht daher nicht .

Der Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis zu erklären. Den bbw e.V. treffen in diesem Falle keinerlei Rückabwicklungs- oder Zahlungsansprüche. Entstandene Kosten werden nicht erstattet.

§ 8 Vertraulichkeit

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die während der Durchführung dieses Vertrages gewonnenen bzw. erzielten Ergebnisse, Teilergebnisse und Erkenntnisse dem bbw e. V. zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle durch den bbw e. V. übergebenen Unterlagen und sonstigen schriftlich, mündlich, elektronisch oder gegenständlich zur Kenntnis gebrachten oder zugänglich gemachten Informationen streng vertraulich zu behandeln und alle geeigneten, zumutbaren und notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Kenntnisnahme Dritter zu verhindern sowie diese nicht an Dritte weiterzugeben, ohne dass der bbw e. V. dem zuvor schriftlich zustimmt.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Stillschweigen über den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere Art und Inhalt des vertragsgegenständlichen Projektes, zu bewahren, soweit sich aus diesem Vertrag nicht etwas anderes ergibt. Die Informationen sind im Übrigen nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich zu machen, die diese Informationen im Hinblick auf die mögliche Erfüllung dieses Auftrages zwingend kennen müssen. Diese Mitarbeiter sind des Auftragnehmers zur Geheimhaltung gemäß den Regelungen dieser Geheimhaltungsverpflichtung schriftlich zu verpflichten.

- (3) Soweit die Parteien im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten verarbeiten, sind die Vorschriften des Datenschutzes einzuhalten. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen.
- (4) Der Auftragnehmer darf sämtliche im Rahmen dieses Vertrages gewonnenen Ergebnisse bzw. Erkenntnisse – auch nur Teile davon – nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des bbw e. V. nutzen, veröffentlichen oder anderweitig verwerten.
- (5) Die vorstehenden Geheimhaltungsverpflichtungen gelten auch nach Ende der Vertragslaufzeit für weitere fünf Jahre.
- (6) Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, soweit die Informationen der Öffentlichkeit bereits bekannt oder allgemein zugänglich waren oder im Nachhinein ohne Verschulden des Auftragnehmers der Öffentlichkeit bekannt oder zugänglich gemacht wurden; nachweispflichtig ist der Auftragnehmer.

§ 9 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer stellt den bbw e.V. von sämtlichen Haftungsansprüchen ihrer Organe, Mitarbeiter*innen oder ihrer Unterauftragnehmer*innen, die im Zusammenhang mit diesem Projekt herrühren frei, es sei denn das schadenstiftende Ereignis wäre vom bbw e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. Dies gilt nicht für vertragliche Ansprüche Dritter, die in Übereinstimmung mit diesem Vertrag begründet wurden.
- (2) Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt für Schäden, die dem bbw e.V. oder Dritten infolge der Durchführung dieses Vertrags durch sie oder ihr Personal aufgrund schuldhaften Verhaltens entstehen.
Dies gilt nicht für Schäden die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des bbw e. V. verursacht werden.
- (3) Die Haftung des bbw e.V. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Gesundheit und des Körpers sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) bleibt unberührt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

§ 10 Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit

bbw e. V. und der Auftragnehmer sichern zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung des zu liefernden Produktes ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr.182 erfolgt sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben. Grundlage hierfür ist die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

73-W: „Öffentliches Auftragswesen: Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer

Kinderarbeit“ vom 29. April 2008, Az.: B II 2-515-252.

§ 11 Scientology-Ausschluss

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bzw. stellt sicher, dass weder er noch seine Beschäftigten noch gegebenenfalls von ihm beauftragte Dritte bei der Erfüllung der Beauftragung die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden bzw. verbreiten.
- (2) Bei einem Verstoß gegen Absatz 1 ist der bbw e. V. berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

§ 12 Sonstiges

- (1) Im Falle von Widersprüchen zu den bereits zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen haben die Regelungen dieses Vertrags Vorrang.
- (2) Der bbw e. V. darf auf diesem Vertrag beruhende Ansprüche gegen den Auftragnehmer nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers auf Dritte übertragen.
- (3) Jede Vertragspartei darf nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen der anderen Vertragspartei aufrechnen.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen beider Parteien finden keine Anwendung.
- (6) Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- (7) Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.
- (8) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.
- (9) Sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen sind verpflichtender Vertragsbestandteil.

München, den

Michael Mötter

Stv. Geschäftsführer Bildungswerk der
Bayerischen Wirtschaft (bbw) e. V.
Geschäftsführer SCHULEWIRTSCHAFT Bayern

München, den

Anlage 2

zur Ausschreibung:

Entwicklung und Umsetzung von Marketing-/Werbemaßnahmen für das Projekt Talente in Rente

Erklärung zur Subunternehmerschaft

1. Die Einschaltung Dritter (Subunternehmer) durch den Auftragnehmer zur Leistungserbringung bedarf der vorherigen Benennung des jeweiligen Subunternehmers sowie der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
Der Auftragnehmer haftet für Handlungen der Subunternehmer wie für eigene Handlungen.
2. Der Auftragnehmer hat bei der Leistungserbringung dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Nachweispflicht gemäß Art. 5 DSGVO lückenlos nachkommt und hat dementsprechend sämtliche Subunternehmer auf die Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß DSGVO zu verpflichten.
3. Der Auftragnehmer bestätigt gegenüber dem Auftraggeber hiermit ausdrücklich die ausnahmslose Einhaltung der oben genannten Bestimmungen.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 3

zur Ausschreibung:

Entwicklung und Umsetzung von Marketing-/ Werbemaßnahmen für das Projekt Talente in Rente

Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

1. Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:

- Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;
- Spielwaren;
- Teppiche;
- Textilien;
- Lederprodukte;
- Billigprodukte aus Holz;
- Natursteine;
- Agrarprodukte wie z. B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden?

Ja Nein

2. Falls ja, ist eine der beiden folgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung **ankreuzen!**

a) Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

Ja

Kann die Erklärung unter Buchst. a nicht abgegeben werden, ist folgende Erklärung notwendig:

b) Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unsere Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

Ja

3. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unsere Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. – nach Vertragsschluss – den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Grundlage hierfür ist die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung 73-W: „Öffentliches Auftragswesen: Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ vom 29. April 2008, Az.: B II 2-515-252.

Anlage 4

zur Ausschreibung:

Entwicklung und Umsetzung von Marketing-/ Werbemaßnahmen für das Projekt
Talente in Rente

Scientologyschutzerklärung

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber / Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen (abrufbar unter: www.stmas.bayern.de/wir/vergabe.htm)